



LANDKREIS EICHSFELD

Pressemitteilung

Nr. 2021/151

Heilbad Heiligenstadt, den 22.10.2021

Aktuelle COVID-19-Lage im Landkreis Eichsfeld

- **Wechsel in die Warnstufe 2 und Allgemeinverfügung**
- **Fallzahlen**

Seit heute befindet sich der Landkreis Eichsfeld in der Warnstufe 2 des Freistaates Thüringen. Um eine weitere Ausbreitung des Infektionsgeschehens zu vermeiden, hat der Landkreis Eichsfeld die in der Warnstufe 2 vorgesehenen Maßnahmen per Allgemeinverfügung (veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Eichsfeld Nummer 59 vom 22.10.2021: <https://www.kreis-eic.de/amtsblaetter.html>) erlassen.

Ab Samstag, den 23. Oktober 2021 gelten folgende Maßnahmen:

- Anwendung der 3-G-Regel
 - für den Besuch von Gaststätten in geschlossenen Räumen (ausgenommen sind die Lieferung und Abholung mitnahmefähiger Speisen und Getränke, nichtöffentliche Betriebskantinen, deren Betrieb zur Aufrechterhaltung der Arbeitsabläufe oder aufgrund der Beschaffenheit der Arbeitsplätze zwingend erforderlich ist, Nebenbetrieb an den Bundesautobahnen nach den bundesfernstraßenrechtlichen Bestimmungen sowie auf Autohöfen)
 - zur Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen im Sinne des § 14 Abs. 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-MaßnVO in geschlossenen Räumen
 - zur Teilnahme an nichtöffentlichen Veranstaltungen sofern hierfür Räumlichkeiten der Gastronomie, Veranstaltungsstätten oder sonstige vergleichbare Einrichtungen genutzt werden
 - für den Besuch von Schwimmbädern, Freizeit- und Erlebnisbädern und Thermen sowie Saunen, Fitnessstudios und Sporthallen, soweit es sich hierbei um geschlossene Räume handelt, mit Ausnahme des organisierten Sportbetriebes sowie des Schwimm- und Sportunterrichtes gern. ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO in der jeweils geltenden Fassung und einer auf dieser Rechtsgrundlage erlassenen Allgemeinverfügung des TMBJS
 - zur Inanspruchnahme entgeltlicher Übernachtungsangebote zu touristischen Zwecken bei der Anreise und wiederholend jeweils spätestens zum Ablauf von 72 Stunden bzw. zwei Mal pro Woche während des Aufenthaltes
- Abweichend von § 14 Abs. 1 und 2 ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO gilt für
 - öffentliche Veranstaltungen in geschlossenen Räumen eine Höchstteilnehmerzahl von 500 Personen
 - nicht öffentliche und private Veranstaltungen in geschlossenen Räumen eine Höchstteilnehmerzahl von 150 Personen
- Nachfolgend erhalten Sie die aktuellen Fallzahlen im Überblick:

Stand: 22.10.2021

Neuinfektionen letzte 24 h: 30*

Patienten stationär: 5**

davon stationär/schwere Verläufe: 3**

Verstorbene: 251* / 255**

Gesamtzahl der Infizierten: 6.888*

7-Tages-Inzidenz: 125,7*

*Quelle RKI, 00:00 Uhr

**Quelle LK EIC: 08:00 Uhr

Gemäß den Regelungen des Thüringer Corona-Eindämmungserlasses vom 16. September 2021 befindet sich der Landkreis Eichsfeld derzeit in der **Warnstufe 2**.

Hinweis:

Informieren Sie sich über die aktuellen Entwicklungen auf den Websites des Freistaates Thüringen oder des Landkreises Eichsfeld.

<https://thueringen.de/>

<https://www.kreis-eic.de/informationen-zum-coronavirus.html>

Die Hotline des Gesundheitsamtes 03606 650-5555 ist von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr erreichbar.